

Nikola;

hier: Parkraumkonzept Nikola

- Beschluss Nr. 1 des Verkehrssenates vom 09.12.2019

- Beschluss Nr. 10 des Verkehrssenats vom 16.06.2020

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.11.2020	Stadt Landshut, den	11.11.2020
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Zur Weiterentwicklung des Parkraumkonzeptes sind gemäß Beschluss Nr. 10 des Verkehrssenats vom 16.06.2020 Entscheidungen zu den nachfolgend genannten Punkten zu treffen.

1. Höhe der Parkgebühren / Parkdauer:

Die Parkdauer sollte aus unserer Sicht auf die Zeit von 09.00 – 18.00 Uhr festgelegt werden, ohne zeitliche Beschränkung. Das Gutachten empfiehlt eine Bewirtschaftung von 09.00 – 20.00 Uhr, die Stadtkasse eine Bewirtschaftung von 09.00 – 19.00 Uhr, wie in weiten Teilen der Innenstadt.

Die Beschränkung auf 18.00 Uhr würde nach unserer Einschätzung jedoch zu einer verträglicheren Situation für die Bewohner, die ihr Auto im Bewirtschaftungsgebiet abstellen, führen.

Für abweichende Kurzparkzonen innerhalb der bewirtschafteten Zone wird eine einheitliche Parkdauer von 1 Stunde vorgeschlagen

Die Gebühr je Stunde soll in Abstimmung mit der Stadtkasse 1 Euro betragen.

Bei der Höchstparkdauer von 9 (10) Stunden wären dies 9 (10) Euro.

Ergänzend sollte daher die Einführung eines Tagedickets (6 Euro) und eines Halbtagedickets für 5 Stunden (4 Euro) in Betracht gezogen werden.

2. Parkausweis für Geschäftsbetriebe

In Anlehnung an die Regelung für Handwerksbetriebe wird ein Parkausweis im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung für Geschäftsbetriebe, die innerhalb der Parkraumzone Nikola liegen eingeführt.

Für diese wird eine Jahresgebühr von 140 Euro (wie Handwerker genehmigung) festgelegt. Je Geschäftsbetrieb erfolgt **eine** Ausnahmegenehmigung für ein Kraftfahrzeug des Betriebes. Diese könnte jeweils kennzeichengebunden oder allgemein für den Betrieb (müsste dann bei Fahrzeugwechsel nicht jeweils erneuert werden) erteilt werden.

3. Bewohnerparkausweise

Die Bewohnerparkausweise für die innerstädtischen Bewohnerparkzonen werden derzeit 2,5 fach vergeben. Das Gutachten für das Parkraumkonzept Nikola schlägt einen Verteiler von 1,6 vor.

Dem Gutachten folgend wird ein Verteiler von 1,6 festgelegt.

Der Bewohner muss mit Haupt- oder Zweitwohnsitz im Zonengebiet Nikola gemeldet (= bisheriger Sachstand) sein und darf über keinen privaten Stellplatz (Garage, Tiefgarage oder Stellplatz) als Eigentümer oder Mieter verfügen (= bisheriger Sachstand).

Das Fahrzeug muss auf ihn als Halter zugelassen sein oder nachweislich von ihm genutzt werden (= bisheriger Sachstand)

Jeder Bewohner mit Kraftfahrzeug kann, soweit die Quote noch nicht erfüllt ist, einen Parkausweis erhalten.

Diese Regelung birgt jedoch folgende Nachteile:

- Kein Anreiz über Fahrzeugreduzierung, Bildung von Fahrgemeinschaften oder Carsharing-Angebote nachzudenken sowie keine Anreize private Stellplätze zu schaffen.
- Sehr geringe Jahresgebühr von 30,70 Euro für die Ausnahmegenehmigung.
- Eine Familie mit z.B. 4 Fahrzeugen kann eine Bewohnerzone schon dauerhaft blockieren.
- Der hohe Dauerparkeranteil im Gebiet Nikola würde sich nicht merklich reduzieren.

ALTERNATIVE:

Es wird nur **eine** Ausnahmegenehmigung **pro Haushalt** ausgestellt. Diese Regelung gilt bereits in den anderen Bewohnerparkzonen der Innenstadt.

Die oben genannten Nachteile entfallen.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten ist aus Sicht des Straßenverkehrsamtes folgendes anzumerken:

Bei Umsetzung des Parkraumkonzeptes mit einer Bewirtschaftung des Nikolaviertels kann eine effektive Kontrolle nur mit einer deutlichen Aufstockung der Personalkapazitäten erfolgen. Das Gutachten spricht von einer Stellenmehrung von 8,6 Überwachungskräften (siehe Punkt 4.4.4 des Gutachtens). Die Lohnkosten für einen Verkehrsdienstangestellten belaufen sich auf derzeit durchschnittlich 40.000 Euro brutto.

Das Gutachten geht hier aber von einer nahezu einhundertprozentigen Überwachung aus. Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wäre aber auch eine geringere Personalstärke (z.B. 4 VDA) ausreichend. Die weitere Entwicklung der Überwachung muss dann selbstverständlich beobachtet werden, um nötigenfalls bei der Personalstärke Anpassungen durchführen zu können.

Nicht außer Acht zu lassen ist ein erheblicher organisatorischer Mehraufwand bei der Umsetzung der Maßnahme.

So müssen beispielsweise umfangreiche Neubeschilderungen und Neubewertungen wie folgt durchgeführt werden:

- Beschilderung von Beginn und Ende der Parkzone an allen Zu- und Ausfahrten in das Nikolaviertel
- Beschilderung von eventuell abweichenden Kurzparkregelungen innerhalb der Zone
- Beschilderung von Haltverboten
- Einrichtung und Beschilderung der Bewohnerparkzonen

Betroffen von diesen vorbereitenden und planerischen Maßnahmen sind insbesondere die Bauamtlichen Betriebe, das Straßenverkehrsamt und das Tiefbauamt.

Mit der Einrichtung von weiteren Bewohnerparkzonen in Nikola ist natürlich auch ein Anstieg bei der Ausstellung von Bewohnerparkausweisen zu erwarten, was zu einem deutlichen Mehraufwand (Verdopplung der Zahlen) innerhalb des Straßenverkehrsamtes führen dürfte. Derzeit gibt es im Stadtgebiet 23 Bewohnerzonen mit 266 Stellplätzen. Dies entspricht 665 möglichen Ausnahmegenehmigungen (Faktor 2,5).

Bei einer vorsichtigen Schätzung würden sich im Parkraumgebiet bei einem Faktor 1,5 in etwa 700 Bewohnerparkausweise ergeben. Dies würde im 1. Jahr Einnahmen von etwa 25.000 € für die Erstaussstellung der Ausweise ergeben. In den Folgejahren erwarten wir Einnahmen von etwa 20.000 €.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der oben beschriebenen Mehraufwendungen bei den Ausnahmeregelungen und den Überwachungstätigkeiten der Verkehrsdienstangestellten wäre eine Stellenmehrung (1,5 Stellen) im Straßenverkehrsamt erforderlich.

Stellungnahme Stadtkasse:

Bisher werden im Stadtgebiet 54 Automaten geleert, gewartet, kontrolliert und in den meisten Fällen auch von uns repariert. Dafür sind aktuell 1 Vollzeitkraft und eine Teilzeitkraft mit einer 4 Tagewoche mit einer 34,3 Stundenwoche im Einsatz.

Für das Nikolaviertel müsste nach den derzeitigen Schätzungen ca. 88 Automaten (PSA) aufgestellt werden, wobei sich diese Zahl dann bei der Aufstellung in der Praxis noch geringfügig ändern kann.

Für die ca. 88 Automaten wäre dann ein Betrag von 440.000 € anstatt wie bisher geplant 500.000 € anzusetzen. Die Kosten für die vorbereiteten Maßnahmen zum Aufbau der PSA sowie Beschilderung und den Schilderaufbau, bisher geschätzt mit einem Betrag von 95.000€ werden sich wohl nur geringfügig nach unten verändern, sodass sich hierfür ein Betrag von ca. 90.000 € ergeben würde.

Insgesamt ergibt sich dann aktuell für die Automaten, Aufstellung, Beschilderung usw. ein Gesamtbetrag von insgesamt: 530.000 €.

Die monatlichen Kosten für die Online-Überwachung werden sich auf etwa 2.500 €, die jährlichen Kosten für einen zusätzlichen Mitarbeiter auf 75.000 € belaufen.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Gutachtens zur Parkraumbewirtschaftung, dass allerdings nur von theoretischen Planungen und Erwartungen ausgeht, liegt unsere sehr vorsichtig geschätzte Einnahmeprognose für das gesamte Gebiet bei ca. 25.000 € monatlich. Das Parkverhalten der Bürger kann man bei neuen Parkzonen, wie sich in der Praxis beim Parkdeck Robert-Koch-Str. herausgestellt hat, nur schwer vorhersagen.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Parkraumbewirtschaftung Nikola	
Anzahl Parkzonen (Bewohnerparkgebiete)	0
Stpl. im öffentl. Straßenraum	1.900
davon reines Bewohnerparken	200
bewirtschaftete Stpl. im öffentl. Straßenraum	1.700
Bewirtschaftungszeiten	Mo-Fr: 9-18 Uhr
Gebührenhöhe (nur für Fahrzeuge ohne Lizenz)	z.B. 1 € pro Stunde
Parkscheinautomaten (PSA) pro Parkzone	10
Parkscheinautomaten gesamt	100
Bewohnerparklizenz	Neu 35 € pro Jahr
u.a. Lizenz bzw. Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende	Verlängerung 20 € pro Jahr

Einnahmen jährlich	
Parkscheinegebühren pro Jahr [€/Jahr]	387.090
Tage pro Jahr	253
bewirtschaftete Stellplatzstunden pro Jahr (Stpl.-h/J)	3.870.900
Einnahmen je Stpl. und Stunde [€/Stpl.-h]	0,10
Verwarnungs- und Bußgelder	96.773
(Annahme: nur 20 % der Einnahmen durch Parkscheinegebühren)	
Bewohnerparken	20.000
Bewohnerparklizenz + Ausnahmegenehmigungen	700
Gesamt [€/Jahr]	503.863

Ausgaben jährlich	
Einrichtung und Betrieb der Parkraumbewirtschaftung	40.000
Lebensdauer Automaten = Abschreibungszeitraum (Jahre)	10
Kosten PSA Anschaffung und Aufbau einmalig	5.000
Gesamtkosten PSA pro Abschreibungsjahr	30.000
einmalige Kosten Beschilderung und vorbereitende Arbeiten	100.000
... pro Abschreibungsjahr	10.000
laufende Kosten PSA	104.000
jährliche Gebühren für Onlineüberwachung der Automaten	30.000
jährl. Personalkosten für Leasing und Wartung	74.000
Überwachung des ruhenden Verkehrs	160.000
Überwachungskräfte	4
jährl. Lohnkosten je Überwachungskraft	40.000
Antragsbearbeitung und Verwarn- und Bußgelder	37.000
Personalkosten für Ausstellung von Bewohnerparkausweisen und Bearbeitung Verwarn- und Bußgelder	37.000
Gesamt [€/Jahr]	341.000

Vorsichtige Schätzung

Einnahmen jährlich 350.000 € - 500.000 €

Ausgaben jährlich 350.000 €

Reg. v. NB: keine Förderung über das Städtebauförderungsprogramm für die Umsetzung des Parkraumkonzeptes möglich.

Ebenso keine Förderung vom Bund.

Tiefbauamt, Straßenverkehrsamt

23.04.2020

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Bewirtschaftungsdauer wird auf 09.00 – 18.00 Uhr festgelegt. Die Parkgebühren entsprechend der Ziffer 1 der Vormerkung.
3. Für das Bewirtschaftungsgebiet Nikola wird eine Ausnahmeregelung für Geschäftsbetriebe eingeführt.
4. Für die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen wird ein Verteilerschlüssel von 1,6 festgelegt. Die übrigen Regelungen für die Zuteilung sind entsprechend an die bisher geltenden Vorgaben anzupassen.
5. Der Verkehrssenat empfiehlt, entsprechende Stellenanpassungen im Bereich des Straßenverkehrsamtes und der Stadtkasse.

Anlagen:

- 5